



Bezirk
Nordrhein-Westfalen

Resolution der Tarifkommission für die Metall- und Elektroindustrie NRW zur Forderungsdiskussion für die Tarifbewegung 2017/2018

Mehr Geld

Die Lage in 2017 und die Aussichten der deutschen Wirtschaft und auch der Metall- und Elektroindustrie für 2018 sind sehr gut. Die Wachstumsdynamik ist ungebrochen, die Zahl der Erwerbstätigen steigt weiter und der private Konsum ist nach wie vor der stärkste Wachstumstreiber. Aber auch die Verbraucherpreise steigen wieder stärker.

Dies gilt auch für NRW - wenngleich auf etwas niedrigerem Niveau als im Bundesdurchschnitt. Hinzu kommt eine Differenzierung nach Betrieben, Branchen und Regionen. Bereichen mit ökonomischen Schwierigkeiten stehen andere mit besonders guten Bedingungen gegenüber.

All das spricht dafür den erfolgreichen verteilungspolitischen Weg der letzten Jahre fortzusetzen. Das heißt, wir orientieren uns bei der Entgeltforderung an einer erwarteten gesamtwirtschaftlichen Produktivitätssteigerung (für 2018 von 1,2 Prozent), der prognostizierten Preisentwicklung (für 2018 1,7 Prozent, die sich damit der Zielinflationsrate der EZB von knapp unter 2 Prozent nähert) und einer zusätzlichen Verteilungskomponente, mit der wir unseren Anteil an der insgesamt positiven Entwicklung geltend machen. Der verteilungsneutrale Spielraum bewegt sich damit wie in den vergangenen Jahren bei um die 3 Prozent. Wir halten eine Umverteilungskomponente in etwa der gleichen Höhe für wirtschaftlich sinnvoll, möglich und mit Blick auf unserer Mobilisierungsfähigkeit auch durchsetzbar.

Daraus ergibt sich für uns die Empfehlung nach einer Forderung für eine Entgelterhöhung in einem Korridor von um die 6 Prozent.

Mehr Zeit

Die IG Metall NRW hat einen knapp zwei Jahre langen und umfassenden Beteiligungsprozess zum Themenkomplex Arbeitszeit hinter sich. In den Betrieben wurden und werden Fokusthemen wie der Verfall von Arbeitszeit, Mobiles Arbeiten und Schichtarbeit bearbeitet. In einer Vielzahl örtlicher, regionaler und bezirklicher Workshops, Tagungen und Konferenzen wurden Fragen der Arbeitszeitgestaltung und -verkürzung diskutiert. Im April 2017 hat diese Tarifkommission ihren Debattenstand in einem Diskussionspapier zusammengefasst und mit einer Resolution der Bezirks- und Arbeitszeitkonferenz im Juni entscheidenden Einfluss auf die bundesweite Meinungsbildung genommen. Für uns ist klar, dass wir einen langen Atem brauchen um die betriebliche Arbeitszeitwirklichkeit zu verbessern und sie wieder stärker an den Interessen der Beschäftigten auszurichten. Dazu brauchen wir auch bessere Regelungen in unseren Tarifverträgen. Jetzt ist es an der Zeit unsere Überlegungen zuzuspitzen, sie zu prüfen und erste Entscheidungen zu treffen.

Insbesondere für Frauen wird die vorübergehende Reduzierung der Arbeitszeit heute zu oft zur Teilzeitfalle. Wir wollen daher, dass Frauen und Männer künftig das Recht haben, ihre Arbeitszeit vorübergehend zu verringern und wieder zurückzukehren. Und zwar ohne Angabe von Gründen. Wir nennen das „Recht auf kurze Vollzeit“ für alle. Warum „Kurze Vollzeit“? Damit es keine Verwechslung mit der Teilzeit gibt. Für die Dauer von 2 Jahren soll die individuelle

Arbeitszeit auf bis zu 28 Stunden pro Woche reduziert werden können (Verblockung möglich). Danach steht die Rückkehr auf Vollzeit oder es muss eine neue Vereinbarung geben.

Für zwei Fälle wollen wir einen Entgeltausgleich bzw. einen Teilentgeltausgleich erreichen. Einerseits bei Belastungen die aus Arbeitszeiten (Arbeiten zu ungünstigen Zeiten, Schichtarbeit, Nacharbeit, Wochenendarbeit, Rufbereitschaft, Montage, ...) resultieren sowie für Arbeitszeitreduzierung aufgrund von Pflegebedürftigkeit oder aus Gründen der Kindererziehung.

Zunächst zu belastenden Arbeitszeiten. Eine wöchentliche Reduzierung der Arbeitszeit ist beispielsweise für Schichtarbeitende nur schwer umzusetzen. Hier bietet sich daher die Forderung nach zusätzlichen freien Tagen an. Unser Vorschlag: Für eine noch zu bestimmende Anzahl an zusätzlichen freien Tage soll es pro Tag einen pauschalierten Entgeltausgleich geben.

Eine Arbeitszeitreduzierung bzw. eine Freistellung zur Pflege oder zur Kindsbetreuung erfordert ebenfalls spezifische und fallbezogene Umsetzungsmöglichkeiten, die die bereits vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten (Pflegeunterstützungsgeld, Familiengeld) ergänzen können. So ist beispielsweise bei akut auftretender Pflegebedürftigkeit eine Verblockung sinnvoll (um die Pflege zu organisieren) oder z. B. die Kindergarteneingewöhnung des Kindes zu begleiten. Eine pauschalierte Ausgleichszahlung ist auch hier eine Frage der Gerechtigkeit. Wer das nutzen will, muss es sich auch leisten können.

Die IG Metall-Jugend NRW hat ihre arbeitszeitpolitischen Forderungen frühzeitig in die Debatte eingebracht und die Tarifkommission hat diese in ihr Diskussionspapier vom April 2017 mit aufgenommen. Sie lauteten Freistellung am letzten Arbeitstag vor beiden Teilen der Abschlussprüfung und Freistellung am letzten Arbeitstag vor der schriftlichen als auch vor der praktischen Prüfung. Dies soll für die Ausbildung als auch für das Duale Studium gelten.

Daher empfiehlt die Tarifkommission den folgenden Forderungsrahmen weiter zu diskutieren. Das Ergebnis dieser Diskussion werden wir in unserer Tarifkommissionssitzung am 24. Oktober als Forderung für NRW beschließen.

- **Entgelterhöhung in einem Korridor von um die 6 Prozent bei einer Laufzeit von 12 Monaten**
- **Recht auf kurze Vollzeit für alle**
 - **IG Metall-Mitglieder können für 2 Jahre die individuelle Arbeitszeit auf bis zu 28 Stunden pro Woche reduzieren – danach Rückkehr auf Vollzeit oder neue Vereinbarung. Die Verblockung auf einen Tag in der Woche, einzelne Schichttage oder mehrere zusammenhängende Tage soll möglich sein.**
 - **(Teil-)Entgeltausgleich bei belastenden Arbeitszeitsystemen und/oder Erziehung/Pflege**
 - **Bei Belastungen, die aus Arbeitszeiten resultieren soll es zusätzliche freie Tage geben und pro Tag einen pauschalierten (Teil-)Entgeltausgleich geben**
 - **Bei Erziehung bzw. Pflege soll es ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen ebenfalls eine pauschalierte Ausgleichszahlung pro Monat geben**
- **Freistellung am letzten Arbeitstag vor beiden Teilen der Abschlussprüfung und Freistellung am letzten Arbeitstag vor der schriftlichen als auch vor der praktischen Prüfung. Gilt für Ausbildung und Duales Studium.**

Sprockhövel, den 14. September 2017